

## Anlageblatt zu Satzung: P 4 Beiträge und Dienstleistungen

# BEITRAGSORDNUNG DER B O S C H RADSPORTGRUPPE e.V.

### § 4 Abs. 1 Mitgliedsbeiträge

#### Satzungsauszug

1) *Die aktiven und passiven Mitglieder, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder, sind zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen verpflichtet. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.*

A) Für die Einzel-Mitgliedschaft im Verein wird ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 25,00 EUR pro Geschäftsjahr/Saison (01.11. – 31.10.) erhoben.

Als Familien-Mitgliedschaft (beinhaltet 2 Erwachsene und deren minderjährige Kinder, Kinder ab 18 Jahren sind eigenständige Einzel-Mitglieder) wird ein Beitrag von 50,00 EUR pro Geschäftsjahr/Saison (01.11. – 31.10.) erhoben.

Diese Beiträge sind gültig für alle Mitglieder.

B) Die Mitgliedsbeiträge beinhalten ausschließlich die Mitgliedschaft im Verein und daran gekoppelt, auch die Mitgliedschaft bei folgenden Verbänden: Württembergischer Radsportverband e.V., Bund Deutscher Radfahrer e.V. und Württembergischer Landessportbund e.V.. Eingeschlossen sind auch die durch die Mitgliedschaft von den Verbänden angebotenen Dienstleistungen (Ausbildung, Versicherungen, ...)

Alle anderen, über diese eigentliche Mitgliedschaft hinausgehenden Leistungen (z.B. Erwerb einer Lizenz, RTF-Wertungskarten, etc.) können unter Kostendeckungsgesichtspunkten über den Verein bezogen werden. Diese sind von jedem Mitglied separat anzufordern und zu bezahlen.

C) Der Vorstand kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss beschließen, dass zusätzliche Leistungen für die Mitglieder angeboten werden, sofern es die finanzielle Situation des Vereins erlaubt.

Stuttgart, 12.03.2010